

Grundsätze über den Umgang mit Interessenkonflikten bei der DJE Kapital AG

Der Gesetzgeber verpflichtet uns, Vorkehrungen zum Umgang mit möglichen Interessenkonflikten zu treffen, die sich auf Wertpapierdienstleistungen auswirken können, um eventuell daraus ergebende Beeinträchtigungen von Kundeninteressen zu vermeiden.

Interessenkonflikte lassen sich bei einem Wertpapierdienstleistungsinstitut, das für seine Kunden unter anderem die Dienstleistungen Anlage-/Abschlussvermittlung, Finanzportfolioverwaltung und Anlageberatung erbringt, nicht immer ausschließen. In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Wertpapierhandelsgesetzes informieren wir Sie nachfolgend über unsere weitreichenden Vorkehrungen zum Umgang mit diesen Interessenkonflikten.

Interessenkonflikte können sich ergeben zwischen unserem Institut, anderen Unternehmen unserer Gruppe, unserer Geschäftsleitung, unseren Mitarbeitern, unabhängigen Vermittlern oder anderen Personen, die mit uns verbunden sind und unseren Kunden oder zwischen unseren Kunden.

Insbesondere könnten sich Interessenkonflikte ergeben:

- In der Anlageberatung* und Vermögensverwaltung aus dem eigenen Interesse des Instituts am Absatz von Finanzinstrumenten, insbesondere konzern eigener Produkte;
- Bei Erhalt oder Gewährung von Zuwendungen (z.B. Platzierungs-, Vertriebsfolgeprovisionen oder geldwerte Vorteile) von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen für Sie;
- Bei Gewährung von Zuwendungen an unsere Mitarbeiter und Vermittler;
- Durch erfolgsbezogene Vergütung von Mitarbeitern und Vermittlern;
- Durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich (Insiderinformationen) bekannt sind;
- Aus persönlichen Beziehungen unserer Mitarbeiter oder der Geschäftsleitung oder der mit diesen verbundenen Personen zu anderen Unternehmen, insbesondere zu börsennotierten Unternehmen, z.B. im Rahmen von Aufsichtsratsmandaten.

Um zu vermeiden, dass sachfremde Interessen die Beratung*, die Auftragsausführung, die Vermögensverwaltung oder Finanzanalysen des Instituts beeinflussen, haben wir uns und unsere Mitarbeiter auf hohe ethische Standards verpflichtet. Wir erwarten jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung der Marktstandards und insbesondere immer die Beachtung des Kundeninteresses. Unsere Mitarbeiter sind verpflichtet, diese Standards und Verhaltensregeln zu beachten.

In unserem Institut ist unter der direkten Verantwortung der Geschäftsleitung eine unabhängige Compliance-Stelle eingerichtet. Ihr obliegt die Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Maßnahmen und Verfahren zu überwachen, regelmäßig zu bewerten und weiterzuentwickeln. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Identifikation, der Vermeidung und des Managements von Interessenkonflikten.

Im Einzelnen haben wir insbesondere folgende Maßnahmen ergriffen:

- Schaffung organisatorischer Verfahren zur Wahrung des Kundeninteresses in der Anlageberatung* und der Vermögensverwaltung;
- Regelungen über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen sowie deren Offenlegung;
- Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen durch Errichtung von Informationsbarrieren, die Trennung von Verantwortlichkeiten und/oder räumliche Trennung;
- Führen einer Insider- bzw. Beobachtungsliste, die der Verhinderung eines Missbrauchs von sensiblen Informationen dient;
- Führen einer Sperrliste, die möglichen Interessenkonflikten durch Geschäfts- oder Beratungsverbote entgegenwirkt;
- Pflicht zur Offenlegung der Wertpapiergeschäfte solcher Mitarbeiter gegenüber der Compliance-Stelle, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können;
- Laufende Schulung unserer Mitarbeiter.

Die Einhaltung der beschriebenen Regularien wird regelmäßig durch die Compliance-Stelle überwacht. Die Compliance-Stelle prüft und entscheidet nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben, ist unmittelbar der Geschäftsleitung unterstellt und handelt im Übrigen unabhängig und frei von Weisungen und Interessen Dritter.

* Die Anlageberatung wird grundsätzlich nur im Fondsmanagement erbracht.

Auf nachfolgende Punkte möchten wir Sie insbesondere hinweisen:

Bei der Vermittlung bzw. bei der Anschaffung von Investmentanteilen und Zertifikaten erhalten wir in der Regel Zuwendungen von Kapitalanlagegesellschaften, Verwahrstellen und Wertpapieremittenten. Dazu gehören Teile der bei Anschaffung anfallenden Ausgabeaufschläge oder Platzierungsprovisionen, die als Auf- bzw. Abschläge bei der Anschaffung anfallen sowie die bestandsabhängigen Vertriebsfolgeprovisionen, die aus den vereinnahmten Verwaltungsvergütungen von Kapitalanlagegesellschaften, Verwahrstellen bzw. Emittenten wiederkehrend an uns bezahlt werden.

In Einzelfällen erhalten wir auch Zuwendungen aus erfolgsbezogenen Zusatzvergütungen, die wiederkehrend dem Fondsvermögen belastet werden. Berechnungsbasis für derartige Vergütungen kann zum Beispiel der über einen definierten Vergleichsindex hinausgehende Kursanstieg sein.

Wir bieten Ihnen im Rahmen unserer Finanzdienstleistungen hochwertige Lösungen an und unterstützen Sie mit fachkundigen Mitarbeitern bei Ihren Vermögensanlagen. Dies erfordert erhebliche Aufwendungen in personeller und organisatorischer Hinsicht. Dafür erhalten wir von Dritten Zuwendungen in Form von Geldzahlungen oder sonstigen geldwerten Vorteilen. Diese Mittel setzen wir ein, um den Aufbau einer effizienten und hochwertigen Infrastruktur zu gewährleisten und damit die Qualität unserer Dienstleistungen aufrecht zu erhalten und ständig weiter für Sie zu optimieren.

Die Höhe dieser Zuwendungen legen wir unseren Kunden vor der Erbringung der Wertpapierdienstleistung in den Vertragsunterlagen offen. Einzelheiten hierzu werden wir Ihnen auf Nachfrage gerne mitteilen.

Für Fonds und Zertifikate, für die wir als Anlageberater* oder Fondsmanager tätig sind, erhalten wir für unsere Leistung eine Beratervergütung. Die Höhe dieser Vergütung kann aus dem jeweiligen Verkaufsprospekt entnommen werden.

In der Anlageberatung*, Anlage-/Abschlussvermittlung und Vermögensverwaltung setzen wir in bedeutendem Umfang auch die von der DJE Kapital AG und anderen Unternehmen der Gruppe beratenen, gemanagten bzw. verwalteten Produkts ein. Damit sollen unsere Kunden in besonderem Maße von unserem Kapitalmarkt-Know-how profitieren.

In der Vermögensverwaltung und Fondsvermögensverwaltung werden die Entscheidungen über den Kauf und Verkauf von Wertpapieren im Rahmen der mit unseren Kunden vertraglich vereinbarten Anlagerichtlinien getroffen, ohne im Einzelfall die Zustimmung des Kunden einzuholen. Auch diese Konstellation kann einen Interessenkonflikt entstehen lassen oder verstärken, z.B. durch den Einsatz von eigenen Produkten bzw. von Produkten, bei denen wir als Anlageberater* oder Fondsmanager tätig sind. Den hieraus resultierenden Risiken begegnen wir durch geeignete organisatorische Maßnahmen, insbesondere durch einen am Kunden ausgerichteten Investmentauswahlprozess. Ferner legen wir unseren Kunden vor Abschluss einer Vermögensverwaltungsvereinbarung die Größenordnung und Berechnungsgrundlagen der Verwaltungsvergütung, Gewinnbeteiligung sowie der anfallenden Zuwendungen von Dritten offen.

Ein weiterer möglicher Interessenkonflikt im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung kann sich bei Vereinbarung einer performanceabhängigen Vergütung ergeben. Hier ist nicht auszuschließen, dass zur Erzielung einer möglichst hohen Performance und damit einer höheren Vergütung unverhältnismäßige Risiken eingegangen werden. Eine Risikoreduzierung wird in diesen Fällen unter anderem durch eine interne Überwachung der Portfoliostrukturen und den damit zusammenhängenden Risiken, der getroffenen Anlageentscheidungen und durch die Kombination mit festen Vergütungskomponenten erzielt. Interessenkonflikte können sich auch aus der Häufigkeit der Transaktionen ergeben, über die der Vermögensverwalter aus eigenem Ermessen entscheidet.

Gelegentlich erhalten wir von anderen Finanzdienstleistern im Zusammenhang mit unserem Wertpapiergeschäft unentgeltliche Zuwendungen, wie Finanzanalysen oder sonstiges Informationsmaterial, Schulungen, Teilnahme an kulturellen und gesellschaftlichen Veranstaltungen, Zuwendungen in der Form von Aufmerksamkeiten und zum Teil technische Dienste und Ausrüstungen für den Zugriff auf Drittinformationssysteme. Diese Leistungen nutzen wir dazu, unsere Dienstleistungen in hoher Qualität zu erbringen und fortlaufend zu verbessern.

An Personen, die uns Kunden oder Wertpapiere vermitteln, zahlen wir nach individueller Vereinbarung Provisionen, Fixentgelte und zum Teil erfolgsbezogene Prämien. Außerdem können Vermittler auch von Dritten, insbesondere Fondsgesellschaften und Wertpapieremissionshäuser, neben den gegebenenfalls von uns gezahlten Beträgen unmittelbare Zuwendungen erhalten.

Sofern von uns erstellte Finanzanalysen öffentlich verbreitet werden, informieren wir darin über relevante potenzielle Interessenkonflikte nach den Vorschriften der Finanzanalyseverordnung.

* Die Anlageberatung wird grundsätzlich nur im Fondsmanagement erbracht.